Ausländische Quellensteuer

Wie Sie die doppelte Besteuerung der Dividendenerträge vermeiden können

teuern sind häufig ein schwieriges Thema, aber für besondere Verwirrung sorgt die im Ausland gezahlte Quellensteuer. Wenn Sie ausländische Aktien im Depot haben, dann betrifft diese die Dividendenzahlungen, die Sie von diesen Aktien erhalten. Auch bei Zinszahlungen aus dem Ausland kann Quellensteuer abgezogen werden. Deutschland unterhält zwar Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) mit vielen Ländern, die – wie der Name schon sagt – eine doppelte Besteuerung verhindern sollen, allerdings sind bei Dividenden im Allgemeinen nur 15 Prozent anrechenbar. Manche Länder verlangen aber eine Quellensteuer, die über diesem Satz liegt. Den zuviel gezahlten Betrag können Sie sich bei den ausländischen Finanzämtern zurückholen. Das ist mal mehr, mal weniger kompliziert.

WO ES UNPROBLEMATISCH IST

Doch bevor wir darauf näher eingehen, erst einmal das Positive vorweg: Bei vielen Ländern kommt es nicht zu einer Doppelbesteuerung. Mit Aktien aus Großbritannien und Irland fahren Sie gut, denn diese Länder erheben keine Quellensteuer für EU-Ausländer. In Hongkong gibt es sogar gar keine Quellensteuer. Auch Länder, die nur eine Steuer auf Kapitalerträge in Höhe von 15 Prozent erheben, sind meist kein Problem, denn die im Ausland gezahlte Steuer wird Ihnen voll auf die Abgeltungssteuer (25 Prozent + Soli-Zuschlag und evtl. Kirchensteuer), die Sie in Deutschland zahlen müssen, angerechnet. Das betrifft z.B. die Niederlande, Japan und Griechenland.

Wenig Probleme bei der Rückerstattung gibt es meist bei US-Aktien. Zwar verlangen die USA eine Quellensteuer von 30 Prozent, aber wenn ersichtlich ist, dass Sie ein ausländischer Anleger sind, wird die Steuer automatisch auf 15 Prozent reduziert. Wenn Ihre Depotbank in den USA als "Qualified Intermediary" registriert ist, müssen Sie nichts unternehmen. Das ist bei den meisten deutschen Brokern der Fall, Sie sollten aber sicherheitshalber nachfragen bzw. sich informieren. Der ermäßigte Satz wird dann auf die Abgeltungssteuer angerechnet, so dass keine Doppelbesteuerung stattfindet.

ERSTATTUNGSFÄHIG ODER ANRECHENBAR?

Die Doppelbesteuerungsabkommen setzen wie gesagt die Rahmenbedingungen, denen der Fiskus folgt. Im Mittelpunkt steht in Deutschland die Abgeltungssteuer, die auf Kapitalerträge wie Zinsen, Dividenden und Kursgewinne erhoben wird. Sie beträgt pauschal 25 Prozent (zzgl. Soli-Zuschlag und evtl. Kirchensteuer). Die ausländische Quellensteuer wird auf den Abgeltungssteuersatz angerechnet – ganz oder teilweise. Bei Zinsen sind maximal zehn Prozent des Kapitalertrags, bei Dividenden maximal 15 Prozent anrechenbar. Erhalten Sie eine Dividendenzahlung, die bspw. mit 15 Prozent vom ausländischen Fiskus besteuert wird, schlägt der deutsche Fiskus den Differenzbetrag bis zur Abgeltungssteuerquote drauf, so dass die Besteuerung von Dividenden ausländischer Unternehmen der von deutschen Unternehmen gleichgestellt ist.

EINIGE TIPPS



Bleiben Sie gelassen. Die Doppelbesteuerung ist ärgerlich, sollte aber nicht überschätzt werden. Auf Seite 3 zeigen wir in einem Beispiel, was das in absoluten Zahlen bedeuten kann.



Auf der Seite des Bundeszentralamts für Steuern (www. bzst.de) finden Sie Formulare und Anschriften für die Rückerstattung ausländischer Quellensteuer (am besten unter "Themen A-Z" suchen).



Manche Depotbanken unterstützen bei der Rückerstattung. Diese verlangen allerdings verlangen teils hohe Gebühren, die bei kleinen Beträgen die Rückforderung sinnlos machen.



Bei manchen Ländern, z.B. Italien, müssen Sie lange Bearbeitungszeiten einkalkulieren. Es gibt Verjährungsfristen, innerhalb derer die Forderungen geltend gemacht werden müssen.



Aktien aus "Problemländern" wie Italien und Spanien sollten unter dem Gesichtspunkt der Dividendenbesteuerung nicht zu hoch gewichtet werden.



Es gibt Dienstleister, die Ihnen den Aufwand mit der Rückerstattung von Quellensteuer abnehmen, wie z.B. Divizend. Allerdings kostet das natürlich. Wir haben mit diesen Dienstleistern aber keine eigenen Erfahrungen.

DAS PASSIERT, WENN DIE QUELLENSTEUER IM AUSLAND HÖHER IST

Anders liegt der Fall, wenn Sie eine Dividendenausschüttung erhalten, bei der Sie höher belastet werden, als dies bei einer Inlandsaktie der Fall wäre. Schon bei einer ausländischen Quellensteuer über 15 Prozent liegt die Gesamtbelastung bei mehr als 26,375 Prozent (inkl. Soli-Zuschlag). Wenn im Ausland z.B. 20 Prozent fällig werden und nur 15 Prozent anrechenbar sind, läge die gesamte Steuer bei 31,375 Prozent (statt 26,375 Prozent). Den Differenzbetrag können sie zurückfordern. Hierfür müssen Sie in der Regel einen Antrag an die Steuerbehörde des jeweiligen Landes stellen. Sie können dies teils formlos, teils durch ein Formular machen, das Sie auf der Internetseite des Bundeszentralamts für Steuern in Bonn herunterladen können (hier klicken). Zudem können Sie dort auch eine aktuelle Liste mit allen Ländern einsehen. mit denen ein DBA besteht (siehe den Link unter der Tabelle unten). Die Steuerbehörden in den jeweiligen Ländern arbeiten allerdings unterschiedlich "effektiv". Die Schweizer Behörden bearbeiten die Anträge im Normalfall sehr zügig, andere Finanzbehörden, in der Kritik steht u.a. Italien, bewegen sich im Schneckentempo.

The form of the control of the cont

Auf der Seite des Bundeszentralamts für Steuern (www.bzst.de) erhalten Sie Antragsformulare und aktuelle Informationen. Am besten Sie verwenden die Suche unter "Themen A-Z" auf der Startseite unten und klicken auf "Ausländische Quellensteuer".

MEIST FUNKTIONIERT DIE RÜCKERSTATTUNG PROBLEMLOS

Bei einigen Ländern lässt sich die Doppelbesteuerung aber nicht automatisch vermeiden, Sie müssen selbst tätig werden, um sich die ausländische Quel-

Quellensteuer: Die wichtigsten Länder im Überblick

	Nationale Quellensteuer		Anrechenbar sind	
Land	Dividenden (in %)	Zinsen (in %)	Dividenden (in %)	Zinsen (in %)
Australien	0 / 30	0 / 10	15	10
Dänemark	15 / 27	0	15	0
Finnland	30	0	15	0
Frankreich	12,8	0	12,8	0
Großbritannien	0	0 / 20	0	0
Irland	0	20	0	0
Italien	26	0 / 26	15	10
Japan	15 /20	0 /15	15	0
Kanada	25	0 / 25	15	10
Niederlande	15	0 / 15	15	0
Norwegen	0 / 25	0	15	0
Österreich	27,5	0	15	0
Schweden	30	0	15	0
Schweiz	35	0 /35	15	0
Spanien	19	0	15	0
USA	0 / 30	0 / 30	15	0

Quelle: Bundeszentralamt für Steuern, Referat Q 1. Sind in der ersten Spalte zwei Werte angegeben, dann werden unterschiedliche Kategorien von Aktien steuerlich unterschiedlich behandelt. Meist gilt der höhere Wert.

Die komplette Liste mit allen Details kann auf der Seite des Bundeszentralamts für Steuern (www.bzst.de) heruntergeladen werden. Sie finden die Liste, wenn Sie unter "Themen A-Z" nach Ausländischer Quellensteuer suchen.



lensteuer zurückzuholen. Manche Depotbanken bieten als Service an, die Anträge für Sie zu stellen, das kostet aber Gebühren und lohnt sich daher nur bei größeren Beträgen. Recht problemlos funktioniert die Rückerstattung Erfahrungsberichten zufolge in der Schweiz und in Österreich. Beifügen müssen Sie dem Antrag, den Sie online downloaden und auch verschicken können, meist eine Ansässigkeitsbescheinigung Ihres Finanzamts sowie Belege wie Bankabrechnungen. Ähnlich läuft es in Dänemark und in Schweden.

Es gibt allerdings auch Fälle, bei denen Kleinaktionäre mit geringen Ausschüttungen auf die Rückforderung verzichten sollten, denn sie kann aufgrund von Gebühren zum Verlustgeschäft mutieren. Ein Sonderfall ist Frankreich: Seit 2018 beträgt die Quellensteuer zwar in der Theorie nur noch 12,8 Prozent, in der Praxis vollziehen aber nicht alle Banken den Abzug von der Abgeltungssteuer automatisch. Sie müssen eventuell noch selbst tätig werden.

SONDERFALL NORWEGEN

Bei Dividenden auf norwegische Aktien rechnen die Depotbanken leider die im Ausland gezahlte Quellensteuer nicht automatisch auf die Abgeltungssteuer an. Der Grund: Es gibt zwei Möglichkeiten der Rückerstattung und der Broker weiß nicht, welche Sie gewählt haben. Norwegen behält daher 25 Prozent Quellensteuer ein, Ihre deutsche Depotbank nochmals 25 Prozent Abgeltungssteuer. Sie müssen sich selbst um die Rückerstattung kümmern.

Nach unseren Informationen ist die teilweise Rückerstattung per Antrag nach dem deutsch-norwegischen Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) die günstigere. Daneben ist aber auch die Erstattung der Quellensteuer über einen Antrag auf "shielding deduction" möglich. Eine norwegische Besonderheit. Berechnungen zufolge ist das aber nicht nur komplizierter, die Erstattung ist auch niedriger. Beide Formen der Erstattung können Sie über die Internetseite der norwegischen Finanzbehörde wählen (hier klicken): Das Formular, das Sie für die Rückerstattung nach dem DBA benötigen, können Sie als PDF direkt hier downloaden. Sie benötigen u.a. eine Ansässigkeitsbescheinigung des deutschen Fiskus, die bestätigt, das Sie in Deutschland als Steuerzahler gemeldet ist. Das Formular finden Sie z.B. auf der Homepage des Bundeszentralamts für Steuern. Weiterhin müssen Sie den Dividendenbeleg Ihrer Depotbank, aus dem der Quellensteuerabzug hervorgeht, beifügen.

Sie erhalten allerdings nur 10 Prozentpunkte der gezahlten Steuer aus Norwegen zurück. Die restliche Steuer bleibt in Norwegen. Diesen Anteil bekommen Sie aber von den deutschen Finanzämtern zurückerstattet, er wird (umgerechnet von Kronen in Euro) über die Steuererklärung auf die bereits bezahlte Abgeltungssteuer angerechnet. Sie müssen dafür in der Anlage KAP die Zeile 51 "Anrechenbare, aber noch nicht angerechnete Quellensteuer" ausfüllen. Sie sollten am besten ihren deutschen Steuerbescheid so lange per Einspruch offenhalten, bis die Rückvergütung aus Norwegen über die Bühne ist. Ansonsten könnte es passieren, dass das Finanzamt die nachträgliche Anrechnung von Quellensteuern verweigert.

LOHNT SICH DER AUFWAND?

Das ist eine berechtigte Frage. Viele haben falsche Vorstellungen davon, wie viel die doppelte Besteuerung der Dividenden (denn nur um die geht es) wirklich ausmacht.

Nehmen wir ein Land wie Schweden mit einem relativ hohen Quellensteuersatz von 30 Prozent. 15 Prozent der gezahlten Steuer wird Ihnen auf die deutsche Abgeltungssteuer angerechnet. Es bleibt also eine Steuer von 15 Prozent auf die Dividendenausschüttung.

Nehmen wir der Einfachheit halber an, Ihre Aktienposition beträgt umgerechnet 10.000 Euro und die Dividendenrendite ist 5 Prozent. Dann beträgt die Dividendenzahlung an Sie vor Steuern 500 Euro. Davon zieht die ausländische Steuerbehörde 150 Euro (30%) an Steuern ein, Ihnen werden aber nur 75 Euro (15%) automatisch auf die Abgeltungssteuer angerechnet. Sie verlieren also 75 Euro. Da kann sich die Rückerstattung lohnen.

Beträgt Ihre Aktienposition aber nur 1.000 Euro, dann geht es absolut gesehen nur um 7,50 Euro. Bei Ländern mit geringerem Quellensteuersatz sind die relevanten Beträge entsprechend geringer. Sicher: Auch das läppert sich über die Jahre gesehen.

UNSER FAZIT



Vieles rund um die ausländische Quellensteuer klingt komplizierter als es ist. Der sichere Weg ist es natürlich, einen Steuerberater mit den Anträgen zu beauftragen. Sicher kostet es Überwindung sich selbst damit zu beschäftigen, aber wenn es einmal geklappt hat, geht es das nächste Mal leichter von der Hand. Auch die Inanspruchnahme eines Dienstleisters ist eine Überlegung wert, wenn man ansonsten gar nicht tätig würde.

Fragen Sie unsWir sind jederzeit für Sie da!

Ihre **Fachfragen** senden Sie

bitte per E-Mail an

redaktion@rendite-spezialisten.de!

Unseren Leserservice erreichen Sie unter info@rendite-spezialisten.de!



Unser Kundenbereich Holen Sie sich Ihre Geschenke!







Depot-Orders per Telegram

Registrieren Sie sich jetzt über Ihren persönlichen Premium-Bereich für unseren Telegram Dienst - für Sie natürlich 100% kostenlos.

premium.rendite-spezialisten.de/premium



Eilmeldungen

Egal was passiert – wir sind immer am Markt und senden Ihnen ein Update!



IMPRESSUM

Herausgeber

Rendite-Spezialisten
ATLAS Research GmbH
Postfach 32 08 · 97042 Würzburg
Dollgasse 13 · 97084 Würzburg
Telefax +49 (0) 931 - 2 98 90 89
www.rendite-spezialisten.de
E-Mail info@rendite-spezialisten.de

Redaktion

Lars Erichsen (V.i.S.d.P.), Dr. Detlef Rettinger, Stefan Böhm, Julian Ziegler

Urheberrech

In Rendite-Spezialisten veröffentlichte Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Jede ungenehmigte Vervielfältigung ist unstatthaft. Nachdruckgenehmigung kann der Herausgeber erteilen.

Bildnachweis

© eyetronic - Fotolia.com; © electriceye - Fotolia.com; © 123dartist - Fotolia.com; © mstanley13 - Fotolia.com; © Taffi - Fotolia.com; © beermedia.de - Fotolia.com; © istockphoto.com/zentiila; © fotomek - Fotolia.com; © mstanley13 - Fotolia.com; © Frhan Ergin - Fotolia.com; © F.Schmidt - Fotolia.com; © vector_master - Fotolia.com; © destina - Fotolia.com; © eyetronic - Fotolia.com; © bluebay2014 - Fotolia.com; © Jürgen Fälchle - Fotolia.com; © Péter Mács - Fotolia.com; © fotomek - Fotolia.com; © Doris Heinrichs - Adobe Stock

HAFTUNG

Alle Informationen beruhen auf Quellen, die wir für glaubwürdig halten. Die in den Artikeln vertretenen Ansichten geben ausschließlich die Meinung der Autoren wieder. Trotz sorgfältiger Bearbeitung können wir für die Richtigkeit der Angaben und Kurse keine Gewähr übernehmen. Die in Rendite-Spezialisten enthaltenen Informationen stellen keine Empfehlungen im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes dar. Rendite-Spezialisten/ATLAS Research GmbH kann für die zur Verfügung gestellten Informationen und Nachrichten keine Haftung übernehmen. Rendite-Spezialisten/ATLAS Research GmbH kann keine Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Daten bzw. Nachrichten übernehmen.

ERLÄUTERUNGEN

Datum Wertpapier Rendite

Gewichtung

Kaufdatum der Position Name der Position Performance, die seit der Depotaufnahme verzeichnet wurde

Typ Gattung der Position
WKN Wertpapierkennummer

Anzahl Die exakte Stückzahl
Kaufkurs Zu diesem Kurs wurde gekauft
Kurs Aktueller Kurs
Stopp Diesen Wert darf die Aktie nicht

unterschreiten, sonst verkaufen wir.

Wert Kurs x Stückzahl

Anmerkungen Wie wir mit der aktuellen Position umgehen und was zu tun ist.

Barbestand Unsere Cashposition
Gesamtwert Depotwert + Barwert
Rendite-Mix Textliche Erläuterung zu der
Gewichtung der Anlageklassen

Grafische Darstellung der

Anlageklassen